

SPD-Stadtratsfraktion Augsburg · Rathausplatz 2 · 86150 Augsburg

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Augsburg, den 06.04.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Stadt Augsburg trat im Jahr 2009 die „Besondere Geschäftsanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption“ in Kraft. In dieser Vereinbarung wurde unter der Ziffer 2.5 „Personalrotation“ geregelt, dass in Bereichen mit besonderer systematischer Korruptionsgefahr angestrebt wird, dass die Verwendungszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Stelle sieben Jahre nicht überschreiten soll. Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts gleicht laut der Geschäftsanweisung einem Stellenwechsel.

Nachdem die Geschäftsanweisung zwischenzeitlich seit 8 Jahre in Kraft ist, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgende

Anfrage:


- 1; Welche Erfahrungen wurden seit in Krafttreten mit dieser besonderen Geschäftsanweisung gemacht?
- 2; Gibt es eine Auswertung von Seiten der unter 3.5 der Geschäftsanweisung genannten Ansprechpartner (Rechnungsprüfungsamt, Antikorruptionsbeauftragten)?
- 3; Wie gestaltet sich die Umsetzung der unter 2.5 genannten Regelung? In wie vielen Fällen fand ein entsprechender Stellen- Aufgabenwechsel statt? Gab es bei den Maßnahmen Schwierigkeiten, wenn ja, in welcher Form?

- 4; Gibt es eine gesamtstädtische Untersuchung (Gefährdungsatlas), welche Bereiche aufgrund ihrer jeweiligen spezifischen Aufgaben (z.B. Vergaben) besonders korruptionsgefährdet sind?

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende



Dr. Florian Freund
stellv. Fraktionsvorsitzender



Sieglinde Wisniewski
Stadträtin



Angela Steinecker
Stadträtin